

## FUNDAMT

An das Fundamt  
Marktplatz 2  
83607 Holzkirchen

MARKT HOLZKIRCHEN  
IN OBERBAYERN

Sie haben etwas gefunden, aber keine Möglichkeit während unserer Öffnungszeiten persönlich bei uns im Fundbüro im Rathaus vorbeizukommen?

- Kleine Fundgegenstände bitte mit der ausgefüllten Fundmeldung in unseren Rathaus-Briefkasten einwerfen.
- Größere Gegenstände bzw. Handys, Datenträger, u. ä. bitte persönlich im Rathaus, EG, Zimmer 003 abgeben.

### Fundmeldung:

**Fundsache:** \_\_\_\_\_

*Funddaten:*

**Fundort:** \_\_\_\_\_

**Funddatum:** \_\_\_\_\_

*Finderdaten:*

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**E-Mail / Telefon Nr.:** \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich erhebe Anspruch an der Fundsache (Eigentumserwerb nach gesetzl. Aufbewahrungsfrist)
- Ich verzichte auf die Fundsache
- Ich erhebe Finderlohnanspruch gegen den Verlierer (3% bis 5% des Wertes, ist mit Eigentümer zu klären)
- Ich verzichte auf Finderlohn
- Ich erlaube die Weitergabe meiner Daten an den Eigentümer (z. B. wg. Finderlohn oder zum Bedanken)

### Unterschrift Finder

**Hinweis:** Informationen gem. DSGVO finden Sie unter: [www.holzkirchen.de/Impressum/Betroffeneninformationen](http://www.holzkirchen.de/Impressum/Betroffeneninformationen)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen - falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Der Eigentumserwerb gilt jedoch nicht für gefundene Schlüssel, amtliche oder persönliche Dokumente. Für gefundene Speichermedien, Handys u. ä. gibt es bezüglich des Eigentumserwerbs datenschutzrechtliche Auflagen, bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an das Fundamt: Telefon: 08024 642-100, E-Mail: [buergerservice@holzkirchen.de](mailto:buergerservice@holzkirchen.de)

Wird vom Fundamt ausgefüllt:

Fundbuchnummer: \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_